



Ausschuss für Bau und Verkehr am 06.03.2007			öffentlich		
			Vorlagen-Nr.: FB 3/564/2007		
Nr. 2 der TO					
Dez. I		FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten		Datum: 15.02.2007	
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:					
Gremium:		Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau und Verkehr		06.03.2007		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Fraktionsantrag der CDU-Fraktion vom 10.02.2007

hier: Anträge auf Einrichtung von Geschwindigkeitszonen auf der Bundesstraße B 474 (Dülmen-Seppenrade-Olfen)

I. Beschlussvorschlag:

Der Antrag der CDU-Fraktion hinsichtlich der Einrichtung von Geschwindigkeitszonen auf der Bundesstraße B 474 (Dülmen-Seppenrade-Olfen) wird gemäß § 5 Absatz 2 der Hauptsatzung an die Straßenverkehrsaufsicht des Kreises Coesfeld als zuständige Stelle weitergeleitet.

II. Rechtsgrundlage:

§ 41 GO NW, Zuständigkeitsregelungen des Rates

III. Sachverhalt:

Zum Inhalt wird verwiesen auf den als Anlage in Kopie beigefügten Antrag der CDU-Fraktion vom 10.02.2007.

Grundsätzlich bestimmen nur die Straßenverkehrsbehörden gemäß § 45 Absatz 3 StVO, wo und welche Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen anzubringen und zu entfernen sind. Der Stadt Lüdinghausen obliegt es nach den anzuwendenden Rechtsvorschriften nicht, Entscheidungen über Verkehrsregelungs- oder Verkehrslenkungsmaßnahmen zu treffen, so dass der CDU-Fraktionsantrag zuständigkeitshalber an die Straßenverkehrsbehörde des Kreises Coesfeld weiterzuleiten ist. Darüber hinaus ist der Landesbetrieb Straßenbau als Straßenbaulastträger der B 474 hinzuziehen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

1